



## Anmeldebogen für Schüler\*innen

Dieser Aufnahmebogen enthält personenbezogene Daten der Schüler\*innen und der Erziehungsberechtigten, die gemäß § 31 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) erhoben werden.  
Gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet Sie zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten über bestimmte datenschutzrechtliche Bestimmungen zu informieren.  
Diese Informationen finden Sie in Papierform im Sekretariat unserer Schule.

### Angaben zum Schulkind:

Nachname(n):

Geschlecht:

weiblich  männlich

Vorname(n):

Geburtstag:

Religion:

Geburtsort:

evangelisch  katholisch

Staatsangehörigkeit:

Islam  ohne

Muttersprache:

Sonstige:

Straße, Haus-Nr.:

PLZ, Ort

Liegen für den Schulbesuch bedeutsame Erkrankungen oder Behinderungen vor?

nein  ja, und zwar:

Bemerkungen:

Einschulung in die erste Klasse:

Besuch einer Kita?

nein  ja, seit

Name der Kita:

Schulwechsel:

Tag der Einschulung:

Name der zuletzt besuchten Schule:

Wurde in einer Kita oder Schule eine Sprachstandsfeststellung durchgeführt?

ja  nein

Teilnahme an Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung?

ja  nein

## **Angaben zu den Erziehungsberechtigten:**

Vorname und Name der Mutter: \_\_\_\_\_

Anschrift (falls abweichend): \_\_\_\_\_

Telefon Festnetz: \_\_\_\_\_

Telefon mobil: \_\_\_\_\_

Telefon in Notfällen: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Vorname und Name des Vaters: \_\_\_\_\_

Anschrift (falls abweichend): \_\_\_\_\_

Telefon Festnetz: \_\_\_\_\_

Telefon mobil: \_\_\_\_\_

Telefon in Notfällen: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

## **Angaben zur Sorgeberechtigung**

In der Regel üben die Erziehungsberechtigten die gemeinsame Sorge aus. Gleiches gilt in den Fällen, in denen nicht miteinander verheiratete Eltern in öffentlich beurkundeten Sorgeerklärungen nach §§ 1626 a, 1626 d BGB erklärt haben, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen. Im Falle einer Trennung oder Scheidung wird die Personensorge grundsätzlich weiter von beiden Eltern gemeinsam ausgeübt.

Die alleinige elterliche Sorge ist bei geschiedenen oder getrennten Eltern durch die familiengerichtliche Entscheidung nachzuweisen. Bei Müttern nichtehelicher Kinder kann dieser Nachweis durch ein sog. Negativattest des Jugendamtes erfolgen, in dem das Jugendamt das Nichtvorliegen einer gemeinsamen Sorgeerklärung bestätigt.

### **Nur ausfüllen bei unverheirateten Partnern mit gemeinsamen Kindern ( §1626a, b BGB)**

Liegt ein gemeinsames Sorgerecht vor?  ja  nein

Erfolgte die Vorlage eine Sorgerechtserklärung des Kindesvaters?  ja  nein

### **Nur ausfüllen bei getrennt lebenden Sorgeberechtigten**

Haben Sie das alleinige Sorgerecht?  ja  nein

Wurde das Gerichtsurteil/die Sorgeberechtigung vorgelegt?  ja  nein

Vollmacht in schulischen Angelegenheiten liegt vor?  ja  nein

(wurde von dem sorgeberechtigten Elternteil, bei dem das Kind **nicht** lebt, erteilt)

Aufnahmedatum des Kindes: \_\_\_\_\_

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r): \_\_\_\_\_

Hiermit bestätige/n ich/wir, die Richtigkeit der gemachten Angaben zur Schulanmeldung.